



## **Referenzwert-Dokumentation**

### **ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR)**

**Version 2**

*Stand: 09.05.2022*

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b>Referenzwert-Erklärung</b>	<b>4</b>
I.	<i>Festlegung und Überprüfung</i>	4
II.	<i>Eingabedaten und Bestimmung</i>	5
III.	<i>Kontrolle der Eingabedaten</i>	5
IV.	<i>Änderung des Referenzwerts</i>	6
V.	<i>Marktstörungen und Fehler</i>	6
<b>C.</b>	<b>Funktionsweise des Referenzwertes</b>	<b>7</b>
I.	<i>Referenzwert Zusammensetzung</i>	7
II.	<i>Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder</i>	8
III.	<i>Ordentliche Anpassung</i>	10
IV.	<i>Außerordentliche Anpassung</i>	11
V.	<i>Preise und Berechnungshäufigkeit</i>	11
<b>D.</b>	<b>Berechnung</b>	<b>12</b>
I.	<i>Berechnungsformel</i>	12
II.	<i>Gewichtungen</i>	13
III.	<i>Referenzwertbereinigungen</i>	13
IV.	<i>Kapitalmaßnahmen</i>	14
1.	<i>Kapitalerhöhungen</i>	14

2.	Kapitalherabsetzungen .....	15
3.	Nennwertumstellungen .....	15
V.	Rundungen .....	15
VI.	Verkettungen .....	16
<b>E.</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>18</b>
<b>F.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>19</b>
I.	Basiswert Tabelle * .....	19
II.	Referenzwert Parameter .....	20
III.	Referenzwert Handelsparameter .....	20
IV.	Definitionen .....	21
V.	ESG-Appendix .....	22

## A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, im Folgenden „**BM-VO**“), bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.). Die besonderen Anforderungen gem. Art. 13 BM-VO zur Transparenz der Methodik und Offenlegung für Referenzwerte, die ESG-Kriterien berücksichtigen, befinden sich in einem Appendix in diesem Dokument, welches auf der ICF Bank AG Internetseite (siehe unten Impressum) zur Verfügung gestellt wird. ESG steht dabei für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Die erstmalige Veröffentlichung des ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR) (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgt am 13.07.2021 (die darin enthaltenen Basiswerte befinden sich im Anhang unter Abschnitt F.I.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK AG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

## B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Abschnitt F.IV.).

### I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens einmal pro Jahr durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Abschnitt F.I.).

## **II. Eingabedaten und Bestimmung**

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts zum einen Eingabedaten zu Finanzinstrumenten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 iVm. Nr. 21 MIFID II (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) stammen, und zum anderen ESG-Daten von externen ESG-Daten-Anbietern.

Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten zu den Finanzinstrumenten und den ESG-Daten durch die ICF BANK AG besteht nicht.

Erstere Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten.

Zweitere Daten stammen von der ISS Institutional Shareholder Services Germany AG, deren verbundenen Unternehmen sowie deren Lizenzpartnern (ISS) sowie ggf. Daten von öffentlichen Institutionen wie dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft oder dem Statistischen Bundesamt. ISS ist eine auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagentur und führender Anbieter von Umwelt, Sozial- und Governance-Lösungen. Bei den Eingabedaten zu den Finanzinstrumenten und den ESG-Daten handelt es sich um Daten von dritte Rechteinhabern, denen die Urheber- und Schutzrechte an den ESG-Daten zustehen und bei denen die ICF BANK AG die Nutzungs- und Vermarktungsrechte für diese Informationen besitzt, oder die lizenzfrei verfügbar sind (z.B. Daten des Statistischen Bundesamt).

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite ([www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de)) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

## **III. Kontrolle der Eingabedaten**

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen zu Finanzinstrumenten statt. Sämtliche Eingabedaten zu den Finanzinstrumenten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten zu Finanzinstrumenten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein. Gleiches gilt für den Fall, dass die ESG-Datenanbieter nicht liefern oder offensichtlich falsche Daten benutzt haben.

Die Vollständig- oder Richtigkeit der ESG-Daten wird durch die ICF Bank AG *nicht geprüft*. Diese Informationen werden ohne Gewähr für die Vollständig- und Richtigkeit der ESG-Daten bzw. Einhaltung der ESG-Kriterien durch die Mitglieder der Referenzwertmitglieder von den ESG-Daten-Anbietern übernommen und im Rahmen der Indexzusammenstellung zur Verfügung gestellt.

Eine Nutzung des Referenzwerts ohne schriftliche Zustimmung und ohne Quellenangabe der ICF BANK AG sowie der Daten der dritte Rechteinhaber (z.B. Anbieter von Eingabedaten zu Finanzinstrumenten oder ESG-Daten) ist nicht zulässig.

#### **IV. Änderung des Referenzwerts**

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird, sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert oder wenn sich für das Finanzinstrument wesentliche begründende ESG-Kriterien ändern (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

#### **V. Marktstörungen und Fehler**

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

## **C. Funktionsweise des Referenzwertes**

### **I. Referenzwert Zusammensetzung**

Der ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR) bildet die Wertentwicklung der Aktien<sup>1</sup> von bis zu 25 Unternehmen ab, die vorwiegend Technologien zur Reduzierung, Wiederverwendung oder Recycling von kunststoffbasierten Produkten entwickeln, anwenden und/oder vermarkten.

Alle Unternehmen werden vorwiegend von dem Datenanbieter ISS kontinuierlich auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG), d.h. bestimmter ökologischer (Environmental) und sozialer (Social) Standards sowie auf Grundsätze der Unternehmensführung (Governance)-Faktoren überprüft.

---

<sup>1</sup> Der Begriff schließt hier folgende Finanzinstrumente aus: Depository Receipts, Anteile von Publikumsfonds, börsengehandelten Fonds oder Investment Trusts sowie Anteile von Limited Partnerships, die US-bezogene Erträge aufweisen und so ausgestaltet sind, dass sie nach US-Steuerrecht nicht wie eine als Kapitalgesellschaft behandelt werden.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder ein Mitglied des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

## II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Das Auswahluniversum besteht aus Unternehmen, deren Aktien primär in Australien, Hongkong, Nordamerika, Europa oder Japan gelistet sind. Die Unternehmen werden zunächst von ISS auf ihre Zugehörigkeit zu den genannten Segmenten überprüft (Schritt 1) und anschließend nach bestimmten Kriterien bezogen auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards sowie Governance-Faktoren gefiltert (Schritt 2).

Schritt 1: In einem ersten Schritt werden Aktien aller Unternehmen selektiert, welche einem der Segmente *Reduzierung und Substitution, Wiederverwendung und/oder Recycling* von kunststoffbasierten Produkten zugeordnet werden können. Ein wesentlicher Teil der erwirtschafteten Umsätze eines Unternehmens muss hierfür mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaftet werden, die einer der folgenden Beschreibungen zuzuordnen sind. Alternativ muss ein Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Lösungen in einem der Segmente führend sein.

- Substitute für kunststoffbasierte Produkte: Dazu gehören nicht-plastische Verpackungen, nicht-plastische Dämmstoffe und andere Kunststoffsubstitute. Potenzielle Substitute mit ähnlichen End-of-Life-Eigenschaften (z. B. Biokunststoffe) oder Substitute, die mit sehr hohen Umweltbelastungen verbunden sind (z. B. Metallverpackungen), werden nicht berücksichtigt.
- Dienstleistungen/Innovationen/Produkte zu Verringerung des Plastikverbrauchs: Hierzu gehören insbesondere Alternativen zum Straßentransport (z. B. elektrische Bahnen oder E-Bikes), da der Reifenverschleiß einer der Hauptverursacher der Mikroplastikverschmutzung ist.
- Wiederverwendbare Produkte, die mit dem Ziel entwickelt wurden, Einwegplastikartikel zu ersetzen. Darüber hinaus zählen hierzu das Anbieten von Dienstleistungen oder Produkten, die statt der Verwendung von Einwegplastikartikel eingesetzt werden können (z. B. Sterilisationsdienste für Krankenhäuser).
- Recycling von Kunststoffabfällen und Dienstleistungen, die das Recycling von Kunststoffabfällen unterstützen (z. B. durch die Bereitstellung von Recycling-Maschinen oder der Verbesserung von Prozessen). Ein Verbrennungsprozess mit Energierückgewinnung gilt dabei nicht als Recycling.
- Produkte, die einen signifikanten Anteil an Kunststoffabfällen als Eingangsmaterial enthalten und somit das Ziel der Wiederverwendung von Kunststoffmaterialien unterstützen.

Schritt 2: Die im ersten Schritt selektierten Aktien werden nach allen folgenden Kriterien gefiltert:

- Ausschluss von Unternehmen, die konträr zu den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen agieren: Unter Verwendung des ISS ESG Norm-Based Research (NBR)-Datensatzes werden Aktien im Falle einer angeblichen oder verifizierten Nichteinhaltung etablierter Normen durch das entsprechende Unternehmen sowie im Falle schwerer oder sehr schwerer Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt oder Korruption nicht berücksichtigt.
- Alle zulässigen Unternehmen müssen ein ISS ESG-Unternehmensrating von mindestens C- haben. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Leistung im ISS ESG-Unternehmensrating-Universum, welchem ein Zwölf-Punkte-Bewertungssystem von A+ (hervorragende Leistung) bis D- (schlechte Leistung) zugrunde liegt.
- Aktien von Unternehmen, die Kontroversen im Zusammenhang mit Kunststoffen im ISS ESG NBR-Datensatz aufweisen, werden aus dem Universum ausgeschlossen. Dazu gehören auch Aktien von Unternehmen mit geringfügigen Kontroversen im Zusammenhang mit Kunststoffen, die zunächst dennoch zu einem grünen Signal führen.
- Basierend auf dem ISS ESG SDG Solutions Assessment (SDGA)-Datensatz werden Aktien von Unternehmen aus dem Universum entfernt, wenn sie Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, welche bestimmten Zielen für nachhaltige Entwicklung gem. der United Nations-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (insbesondere den Sustainable Development Goals (SDG) Nr. 14 „Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung“ und Nr. 15 „Nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung von Wüstenbildungen, Stoppen des Verlusts der biologischen Vielfalt und Verringerung oder Verhinderung der Bodenverschlechterung“) entgegenstehen.
- Sofern ein Unternehmen bereits geringfügige Umsätze in den Bereichen Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Grüner Gentechnik, Pornographie, Rüstung oder Tabak erwirtschaftet und/oder Tierversuche über das Maß der gesetzlichen Anforderungen hinaus durchführt (Pharmaunternehmen z. B. sind gesetzlich verpflichtet, Tierversuche vor einer Zulassung durchzuführen), wird die Aktie des Unternehmens aus dem Universum ausgeschlossen.

Schritt 3: Alle gemäß Schritt 1 und Schritt 2 ausgewählten Aktien werden auf die Erfüllung folgender Kriterien hin gefiltert und anschließend absteigend gemäß ihrer Marktkapitalisierung sortiert:

- Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. EUR und
- Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen (ADT) über drei Monate von mindestens 3 Mio. EUR, ermittelt über alle verfügbaren EU-MiFID-Handelsplätze sowie Drittstaaten-Handelsplätze.

Schrittweise wird nun die Aktie mit der jeweils größten Marktkapitalisierung als Referenzwertmitglied aufgenommen, bis die maximale Anzahl von 25 Aktien für den Referenzwert selektiert wurde oder keine Aktie mehr die genannten Kriterien erfüllt. Sollte ein Unternehmen mehrere Aktienklassen gelistet haben, wird nur die jeweils liquideste Gattung für die Selektion berücksichtigt.

Zum Startzeitpunkt des Referenzwert werden alle Referenzwertmitglieder wie folgt gewichtet: Die gemessen am ADT kleinsten vier Titel werden jeweils mit 2,5 Prozent gewichtet. Die verbleibenden 90 Prozent werden gleichmäßig auf die anderen Referenzwertmitglieder verteilt.

Für die Berechnung des Referenzwerts werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Börse mit dem liquidesten Handel der Aktie festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis des jeweiligen Basiswerts, welcher für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwerts herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung bzw. nach erfolgter Anpassung (vgl. C.III und C.IV) wird der Referenzwert die im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

### **III. Ordentliche Anpassung**

Die Zusammensetzung wird halbjährlich drei Handelstage vor dem zweiten Handelstag nach dem Xetra<sup>®</sup>-Handelskalender der Deutsche Börse AG der Monate Juni und Dezember überprüft und entsprechend C.II ausgewählt und gewichtet (erstmalig beginnend mit dem Termin im Dezember 2021). Die Anpassung des Referenzwerts an die neue Zusammensetzung erfolgt halbjährlich über drei Handelstage beginnend mit dem zweiten Handelstag nach dem Xetra<sup>®</sup>-Kalender der Monate Juni und Dezember (Anpassungstag). An jedem der drei Anpassungstage werden die aktuellen Gewichte der im Referenzwert befindlichen Referenzwertmitglieder schrittweise an das jeweilige Zielgewicht der ordentlichen Anpassung herangeführt. Dabei werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse, für die ordentliche Anpassung herangezogen.

An diesem Tag müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Alle Referenzbörsen inkl. Xetra<sup>®</sup> sind für den Börsenhandel geöffnet.
- Der letzte gemeinsame Handelstag aller Referenzbörsen inkl. Xetra<sup>®</sup> muss auf den Werktag unmittelbar vor dem Anpassungstag fallen.

Für den Fall, dass beide Bedingungen nicht kumulativ vorliegen, wird der Anpassungstag solange auf den nächsten Handelstag verschoben, bis die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind.

#### **IV. Außerordentliche Anpassung**

Sollte eines der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter C.II. beschrieben, ein Insolvenzverfahren<sup>2</sup> für ein Referenzwertmitglied eingeleitet worden sein, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Analog zu dem in Abschnitt C.III festgelegten Prozess erfolgt eine außerordentliche Anpassung ebenfalls über eine Periode von drei Handelstagen unter den in C.III formulierten Bedingungen für die Anpassungstage.

#### **V. Preise und Berechnungshäufigkeit**

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

---

<sup>2</sup> Unter Insolvenzverfahren wird jedes geltende Insolvenz-, Konkurs-, Auflösungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren oder ähnliche Verfahren in Bezug auf das Vermögen eines Unternehmens verstanden; dieses gilt als eingetreten, wenn die ICF Bank AG von dem Unternehmen oder einer zuständigen nationalen Behörde oder einem Gericht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung (außer durch Eintragung in ein Register) darüber informiert wurde, dass (i) ein Insolvenzverfahren betreffend des Vermögens des Referenzwertmitglieds beantragt wird oder beantragt wurde, oder (ii) dass ein Insolvenzverfahren in Bezug auf ein Referenzwertmitglied eröffnet wurde, oder (iii) dass das betreffende Referenzwertmitglied die Bestellung eines Verwalters, Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder eines ähnlichen Amtsträgers für ihn oder für sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen beantragt oder vorbehaltlich der Bestellung eines solchen Amtsträgers ein solches beantragt wird, oder (iv) dass das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder (v) dass sich das Referenzwertmitglied in Liquidation befindet, sei es infolge eines Insolvenzverfahrens oder einer Entscheidung der Aktionäre oder aus anderen Gründen. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass eine Abwicklung und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (oder vergleichbarer Rechtsvorschriften von Drittländern, die vorsehen, dass Kreditinstitute einem außerordentlichen Umstrukturierungsverfahren unterzogen werden) nicht als Insolvenzergebnisse betrachtet werden.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

## D. Berechnung

### I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Referenzwertformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$SPI_{i,t} = K_T \times \frac{q_{i,T} \times c_{i,t}}{\sum_{i=1}^n \frac{p_{i,T}}{x_{i,T}} \times q_{i,T}} \times Basis$$

$$IC_t = \sum_{i=1}^n SPI_{i,t} \times \frac{p_{i,t}}{x_{i,t}}$$

$$FC_t = Index_{t-1} \times IG \times \frac{d}{D}$$

$$Index_t = IC_t - FC_t$$

Parameter	Beschreibung
<b>t</b>	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
<b>i</b>	Index eines Referenzwertmitglieds
<b>T</b>	Zeitpunkt der letzten Verkettung
<b>n</b>	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index

<b><math>SPI_{i,t}</math></b>	Shares per Index des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$ . Kann mit dem Preis des Referenzwertmitgliedes $i$ in Indexwahrung multipliziert werden um die ausmachenden Index-Punkte des Indexmitgliedes $i$ zu errechnen
<b><math>IC_t</math></b>	Indexkomponente zum Zeitpunkt $t$
<b><math>FC_t</math></b>	Geburenkomponente zum Zeitpunkt $t$
<b><math>Index_t</math></b>	Indexwert zum Zeitpunkt $t$
<b><math>c_{i,t}</math></b>	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$
<b><math>P_{i,t}</math></b>	Kurs des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$ in der Heimatwahrung des Referenzwertmitgliedes
<b><math>x_{i,t}</math></b>	Wechselkurs zwischen Indexwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$
<b><math>q_{i,T}</math></b>	Nominale des Referenzwertmitgliedes $i$ berechnet zum Zeitpunkt $T$ (siehe Abschnitt D.VI.)
<b><math>p_{i,T}</math></b>	Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes $i$ am Handelstag der letzten Verkettung $T$ in der Heimatwahrung des Referenzwertmitgliedes
<b><math>x_{i,T}</math></b>	Wechselkurs zwischen Indexwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $T$
<b><math>IG</math></b>	Indexgebuhr in Prozent
<b><math>d</math></b>	Anzahl Tage seit der letzten Neugewichtung
<b><math>D</math></b>	Anzahl Tage des Jahres (siehe Tabelle Abschnitt F.III.)
<b><math>K_T</math></b>	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit der letzten Verkettung
<b><math>Basis</math></b>	Startwert des Index

## II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausfuhungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

## III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveranderungen (Kapitalmanahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhohungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

## IV. Kapitalmaßnahmen

### 1. Dividenden

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren  $c_{i,t}$  nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$c_{i,t-1}$	Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t-1$
$D_{i,t}$	Netto-Dividende, Bonus- oder Special-Payment zum Zeitpunkt $t$
$p_{i,t-1}$	Cum Preis des Auszahlenden Referenzwertwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t-1$

### 2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren  $c_{i,t}$  werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
$p_{i,t-1}$	Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t-1$
$BR_{i,t-1}$	Rechnerischer Bezugsrechtswert
$p_B$	Bezugspreis
$BV$	Bezugsverhältnis
$DN$	Dividendennachteil

### 3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor  $c_{i,t}$  wie folgt ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{1}{V_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
$V_{i,t}$	Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes $i$ wirksam zum Zeitpunkt $t$

### 4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor  $c_{i,t}$  ist dementsprechend:

$$c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
$N_{i,t}$	Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes $i$ (bzw. neue Anzahl)
$N_{i,t-1}$	Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes $i$ (bzw. neue Anzahl)

## V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

## VI. Verkettungen

Im Falle einer ordentlichen sowie außerordentlichen Anpassung wird vor dem Berechnungsstart des Referenzwerts an jedem der drei Anpassungstage eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in mehreren Schritten.

1) Die Kapitalisierung des gesamten Referenzwert wird berechnet:

$$IMC_t = \sum_{i=1}^n \frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{i,T} \times c_{i,t-1}$$

2) Für jeden einzelnen Basiswert wird die Kapitalisierung ermittelt:

$$BG_{i,t} = \frac{\frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{i,T} \times c_{i,t-1}}{IMC_t}$$

3) Neue Werte für  $p_T$ ,  $x_T$ ,  $K_T$  sowie  $c_{i,t}$  werden festgelegt:

$$p_T = p_{i,t-1}$$

$$x_T = x_{i,t-1}$$

$$K_T = \frac{Index_t}{Basis}$$

$$c_{i,t} = 1$$

4) Die Nominale des jeweiligen Basiswertes wird neu berechnet:

$$q_{i,T} = \frac{IMC_t \times \left( BG_{i,t} + \frac{ZG_i - BG_{i,t}}{m} \right)}{\frac{p_T}{x_T}}$$

Anschließend wird der Referenzwert nach Berechnungsstart wie gewohnt nach der Berechnungsformel unter Abschnitt D.I. berechnet.

Parameter	Beschreibung
$t$	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
$i$	Index eines Referenzwertmitglieds
$T$	Zeitpunkt der letzten Verkettung
$n$	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
$ZG_i$	Zielgewicht des Referenzwertmitgliedes $i$ in Prozent, welches am jeweiligen Selektionstag vor dem Start der ordentlichen Anpassung (siehe Abschnitt C.III.) ermittelt wird. Das Zielgewicht eines Referenzwertmitgliedes, das per Selektion aus dem Index ausscheidet, ist automatisch 0. Die Zielgewichte aller Referenzwertmitglieder, die per Selektion im Index sind, werden wie in der Tabelle unter F.I. ersichtlich gewichtet.
$Index_t$	Indexwert zum Zeitpunkt $t$
$c_{i,t}$	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$
$p_{i,t}$	Kurs des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$ in der Heimatwährung des Indexmitgliedes
$x_{i,t}$	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes $i$ zum Zeitpunkt $t$
$x_{i,T}$	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes $i$ am Handelstag vor dem letzten Anpassungstag ermittelt über das Bloomberg BFIX.
$q_{i,T}$	Nominale des Referenzwertmitgliedes $i$ am Handelstag des aktuellen Anpassungstages
$m$	Anzahl der restlichen Tage bis zum Abschluss der ordentlichen bzw. außerordentlichen Anpassung
$K_T$	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit dem letzten Anpassungstag
$Basis$	Startwert des Index

## **E. Schlussbestimmungen**

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite [www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de). Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

### **Impressum / Ansprechpartner**

ICF BANK AG  
Wertpapierhandelsbank  
Kaiserstrasse 1  
60311 Frankfurt am Main

[customized.indizes@icfbank.de](mailto:customized.indizes@icfbank.de)

Telefon +49 69 92877 0

[www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de)

## F. Anhang

### I. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Ge- wicht (%)	Ref.-Börse	WT (%)	WT inkl. 871m- Steuersatz	Veröffentlichung	Internet
BIFFA PLC	GB00BD8DR117	5,625	LSE	0	0	BIFF LN Equity	<a href="https://www.londonstockexchange.com/">https://www.londonstockexchange.com/</a>
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	5,625	Nasdaq OMX	20	20	BILL SS Equity	<a href="http://www.nasdaqomxnordic.com/">http://www.nasdaqomxnordic.com/</a>
Brambles Limited	AU000000BXB1	5,625	ASX	30	30	BXB AU Equity	<a href="https://www2.asx.com.au/">https://www2.asx.com.au/</a>
Casella Waste Systems Inc.	US1474481041	5,625	NYSE	30	60	CWST US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>
Cleanaway Waste Management Ltd.	AU000000CWY3	5,625	ASX	30	30	CWY AU Equity	<a href="https://www2.asx.com.au/">https://www2.asx.com.au/</a>
Interface Inc.	US4586653044	5,625	NYSE	30	60	TILE US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>
Lenzing AG	AT0000644505	5,625	Wien	27,5	27,5	LNZ AV Equity	<a href="https://www.wienerborse.at/">https://www.wienerborse.at/</a>
MTR Corporation Limited	HK0066009694	5,625	HKEX	0	0	66 HK Equity	<a href="https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en">https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en</a>
O-I Glass Inc.	US67098H1041	5,625	NYSE	30	60	OI US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>
Pennon Group plc	GB00BNNTLN49	5,625	LSE	0	0	PNN LN Equity	<a href="https://www.londonstockexchange.com/">https://www.londonstockexchange.com/</a>
Rockwool International A/S	DK0010219153	5,625	Nasdaq OMX	27	27	ROCKB DC Equity	<a href="http://www.nasdaqomxnordic.com/">http://www.nasdaqomxnordic.com/</a>
Shimano Inc.	JP3358000002	5,625	Tokyo	20,315	20,315	7309 JP Equity	<a href="https://www.jpx.co.jp/english/">https://www.jpx.co.jp/english/</a>
Smurfit Kappa Group Plc	IE00B1RR8406	5,625	EN Dublin	25	25	SKG ID Equity	<a href="https://www.euronext.com/en">https://www.euronext.com/en</a>
STERIS Plc (Ireland)	IE00BFY8C754	5,625	NYSE	25	25	STE US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>
SUEZ SA	FR0010613471	5,625	EN Paris	26,5	26,5	SEV FP Equity	<a href="https://www.euronext.com/en">https://www.euronext.com/en</a>
Tomra Systems ASA	NO0005668905	5,625	Nasdaq OMX	25	25	TOM NO Equity	<a href="http://www.nasdaqomxnordic.com/">http://www.nasdaqomxnordic.com/</a>
Trex Company Inc.	US89531P1057	2,5	NYSE	30	30	TREX US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>
Veolia Environnement SA	FR0000124141	2,5	EN Paris	26,5	26,5	VIE FP Equity	<a href="https://www.euronext.com/en">https://www.euronext.com/en</a>
VERALLIA SA	FR0013447729	2,5	EN Paris	26,5	26,5	VRLA FP Equity	<a href="https://www.euronext.com/en">https://www.euronext.com/en</a>
WestRock Company	US96145D1054	2,5	NYSE	30	60	WRK US Equity	<a href="https://www.nyse.com/">https://www.nyse.com/</a>

## II. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	RIC	RW-Währung	Wirkung	Hebel
ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR)	DE000A3CQTK3	.ICFANTIPLASTIC	EUR	Long	1

## III. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz	Basiswert	Ref.-Börse	Gebühr	
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ/MESZ)	Endzeit (MEZ/MESZ)	Börse	Fixing Preis	Berechnungstage	Index- gebühr IG	Anz. Tage im Jahr
ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR)	DE000A3CQTK3	13.07.2021	1000	09:00	22:00	Vgl. F.I.	Schlusskurs	Xetra II	1,5%	360

#### **IV. Definitionen**

<b>Administrator</b>	Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
<b>Basiswert</b>	jeweiliges Finanzinstrument, dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist (auch Referenzwertmitglied genannt)
<b>Hebel oder Faktor</b>	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
<b>Index</b>	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
<b>Long</b>	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
<b>Referenzwert</b>	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
<b>Referenzwert-Komitee</b>	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
<b>Referenzwert-Währung</b>	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
<b>Startwert</b>	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
<b>Verkettung</b>	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
<b>Verkettungskurs</b>	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
<b>Verkettungszeitpunkt</b>	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird

## V. ESG-Appendix

### APPENDIX ZUM REFERENZWERT-DOKUMENT

#### ABSCHNITT 1 - BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-FAKTOREN

Mit diesem Teil des Appendix wird dokumentiert, wie ESG-Faktoren für die Zusammenstellung des nachstehenden Referenzwertes berücksichtigt werden. ESG steht dabei für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dies erfolgt im Einklang mit den Anforderungen von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 (die "Benchmark-Verordnung" oder „BM-VO“) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte (Text von Bedeutung für den EWR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1817 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Mindestinhalts der Erläuterung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in der Referenzwert-Methodik berücksichtigt werden (Text von Bedeutung für den EWR).

#### Allgemeine Informationen

<b>Posten 1</b> - Name des Referenzwert-Administrators	ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank
<b>Posten 2</b> - Art des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie	Aktienindex (Customized Index)
<b>Posten 3</b> - Name des Referenzwerts oder der Referenzwert-Familie	<b>ESG Global Anti Plastic Index (Net Return) (EUR)</b>
<b>Posten 4</b> - Umfasst das Portfolio des Referenzwert-Administrators EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, Referenzwerte, die ESG-Ziele verfolgen, oder Referenzwerte, die ESG-Faktoren berücksichtigen?	Ja: Referenzwerte, die ESG-Ziele verfolgen, oder Referenzwerte, die ESG-Faktoren berücksichtigen.

<b>Posten 5</b> - Verfolgen der Referenzwert oder die Referenzwert-Familie ESG-Ziele?	Ja
<b>Berücksichtigte ESG-Faktoren</b>	
<b>Posten 6</b> - Wenn die Antwort unter Posten5 „Ja“ lautet, geben Sie nachstehend die Einzelheiten (Score) in Bezug auf die in Anhang II aufgeführten ESG-Faktoren für die einzelnen Referenzwert-Familien auf aggregierter Ebene an. Die ESG-Faktoren werden in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts auf Ebene der Referenzwert-Familie offengelegt.  a) Liste der kombinierten ESG-Faktoren: b) Liste der Umweltfaktoren: c) Liste der sozialen Faktoren: d) Liste der Governance-Faktoren:	N.A. <sup>3</sup> (bezieht sich nur auf Referenzwert-Familien)
<b>Posten 7</b> - Einzelheiten (Score), soweit verfügbar, für den Referenzwert in Bezug auf die in Anhang II der o.g. Del. VO aufgeführten ESG-Faktoren an, in Abhängigkeit vom betreffenden zugrunde liegenden Vermögenswert. Der Score der ESG-Faktoren wird nicht für alle Bestandteile des Referenzwerts offengelegt, sondern in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts des Referenzwerts.	<b>ISS Alphabetische und numerische Rating Skala:</b> D- (1) bis A+ (4).  Der Score ist an das ISS ESG Corporate Rating angelehnt, welches aus einem zwölfstufigen Bewertungssystem von A+/4,00 (hervorragende Leistung) bis D-/1,00 (schlechte Leistung) besteht. In dem o.g. Referenzwert gibt es keine Referenzwert-Mitglieder, die ein schlechteres Rating als C-/1.75-2.00 haben.  Für Einzelheiten zum ISS ESG Corporate Rating verweisen wir auf die Webseite von ISS ESG:  <a href="https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/">https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/</a>
Liste der kombinierten ESG-Faktoren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggregiertes Rating über alle berücksichtigten ESG-Faktoren (nach ISS ESG-Daten)</li> </ul>

<sup>3</sup> N.A. = Nicht anwendbar

<p>Liste der Umweltfaktoren<sup>4</sup>:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treibhausgasemissionen (THG)</li> <li>• Bewertungsrisiko als Folge physischer Klimarisiken bis 2050</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet wird, die einen signifikanten Beitrag zur Vermeidung von Klimarisiken leisten</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet wird, welche einen signifikanten Beitrag zur Erhaltung der marinen Ökosysteme leisten</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet wird, welche einen signifikanten Beitrag zum optimierten Umgang mit Ressourcen leisten</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet wird, welche einen signifikanten Beitrag zum optimierten Umgang mit Ressourcen leisten</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet wird, welche einen signifikanten Beitrag zur Verringerung des Wasserverbrauchs leisten</li> <li>• Aggregiertes Umwelt-Rating (Energiemanagement, Wasserrisiken, Abfallwirtschaft, Energieeffizienz, sektorspezifische Umweltfaktoren)</li> <li>• NBR<sup>5</sup> Environmental Protection Severity Indicator</li> <li>• Umsatzanteil der mit der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erwirtschaftet wird</li> <li>• Beteiligung an Bohrungen in der Arktis</li> <li>• Beteiligung an hydraulischem Fracking</li> <li>• Einsatz von Gentechnik</li> </ul>
<p>Liste der sozialen Faktoren<sup>6</sup>:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an einem Biowaffenprogramm</li> <li>• Beteiligung an einem Chemiewaffenprogramm</li> <li>• Beteiligung an einem Streumunitionsprogramm</li> <li>• Beteiligung an einem Programm für abgereichertes Uran</li> <li>• Beteiligung an einem Atomwaffenprogramm</li> </ul>

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden an dieser Stelle auch die Faktoren, die zum Ausschluss von solchen Unternehmen führen, die konträr zu den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen agieren: Unter Verwendung des ISS ESG Norm-Based Research (NBR)-Datensatzes werden Aktien im Falle einer angeblichen oder verifizierten Nichteinhaltung etablierter Normen durch das entsprechende Unternehmen sowie im Falle schwerer oder sehr schwerer Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt oder Korruption nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup> ISS ESG Norm-Based Research (NBR)-Datensatz, <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/>

<sup>6</sup> Siehe obigen Hinweis in Fussnote 4 zu den Ausschluss-Faktoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggregiertes Rating sozialer Faktoren (Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechte sowie sektorspezifische Merkmale)</li> <li>• Herstellung, Vertrieb oder Bereitstellung von Tabak</li> <li>• Aggregiertes Rating sozialer Faktoren bezogen auf Zulieferer (insbes. Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen)</li> <li>• Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung</li> <li>• Versammlungsfreiheit sowie Möglichkeit von Tarifverhandlungen</li> <li>• Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden</li> <li>• NBR Fundamental Human Rights Severity Indicator</li> <li>• NBR Consumer Protection Severity Indicator</li> <li>• NBR Child Labour Severity Indicator</li> <li>• NBR Forced Labour Severity Indicator</li> <li>• NBR Labour Standards Severity Indicator</li> <li>• NBR Union Rights Severity Indicator</li> <li>• NBR Workplace Discrimination Severity Indicator</li> <li>• NBR Accounting Fraud Severity Indicator</li> <li>• NBR Bribery Severity Indicator</li> <li>• NBR Money Laundering Severity Indicator</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen mit Bezug zu militärischer Ausrüstung erwirtschaftet wird</li> <li>• Umsatzanteil der mit Produkten/Dienstleistungen mit Bezug zu im Zivilbereich zugänglichen Waffen erwirtschaftet wird</li> <li>• Umsatzanteil der mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Alkohol erwirtschaftet wird</li> <li>• Umsatzanteil der mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Glücksspiel erwirtschaftet wird</li> <li>• Umsatzanteil der mit pornographischen Inhalten erwirtschaftet wird</li> <li>• Tierversuche</li> </ul>
<p>Liste der Governance-Faktoren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil unabhängiger Leitungsorganmitglieder</li> <li>• Anteil Frauen in Leitungsorganen</li> <li>• aggregiertes Rating von Governance-Faktoren (Geschäftsethik, Corporate Governance)</li> </ul>

IM DETAIL		
Kombinierte ESG-Faktoren	Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Referenzwerts (freiwillig).	C+
	ESG-Gesamtrating der zehn wichtigsten Referenzwert-Bestandteile, nach Gewichtung im Referenzwert (freiwillig).	N.V. <sup>7</sup> (weil 90% aller Referenzwertmitglieder in dem Referenzwert das gleiche Gewicht haben)
Umweltfaktoren	Gewichtetes durchschnittliches ökologisches Rating des Referenzwerts (freiwillig).	C+
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber erneuerbaren Energien, gemessen an den Investitionsaufwendungen (CapEx) für diese Aktivitäten (als Anteil der gesamten CapEx der im Portfolio enthaltenen Energieunternehmen) (freiwillig).	N.V. <sup>8</sup>
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, wobei die Auswirkungen extremer Wetterereignisse auf den Betrieb und die Produktion der Unternehmen oder auf die verschiedenen Stufen der Versorgungskette (auf der Grundlage der Risikoposition der Emittenten) gemessen werden (freiwillig).	1,95% <sup>9</sup>
	Grad der Risikoposition des Portfolios gegenüber den in den Abschnitten A bis H und Abschnitt L von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des	N.V.

<sup>7</sup> N.V. = Nicht verfügbar

<sup>8</sup> Hier noch nicht verfügbar

<sup>9</sup> Für zwei Referenzwert-Mitglieder sind keine Daten verfügbar.

	Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Wirtschaftszweigen als Prozentsatz des Gesamtgewichts im Portfolio.	
	THG-Emissionsintensität des Referenzwerts.	549,61
	Prozentualer Anteil der berichteten THG-Emissionen gegenüber den Schätzungen.	N.V.
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen, deren Tätigkeiten in die Abteilungen 05 bis 09, 19 und 20 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen.	N.V.
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen, deren Tätigkeiten in den Wirtschaftszweig Umweltgüter und -dienstleistungen gemäß der Definition in Artikel 2 Ziffer 5 der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.	SDGSolWaterPercentSigCont: 7,17% SDGSolMatUsePercentSigCont: 13,56% SDGSolMarinePercentSigCont: 0% SusSolTerrEcoPercentSigCont: N.V. SDGSolClimatePercentSigCont:4,06 %
Sozialfaktoren	Gewichtetes durchschnittliches soziales Rating des Referenzwerts (freiwillig).	C
	Internationale Verträge und Konventionen, Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften zur Bestimmung, was eine „umstrittene Waffe“ darstellt.	N.V.
	Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Referenzwert-Bestandteile im Sektor der umstrittenen Waffen.	Keine bzw. nur geringfügige Umsätze

	Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Referenzwert-Bestandteile im Sektor Tabak.	0,3375%
	Anzahl der Referenzwert-Bestandteile, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (absolute Zahl und relativer Anteil geteilt durch alle Referenzwert-Bestandteile), nach Maßgabe internationaler Verträge und Konventionen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften.	tbd <sup>10</sup>  (bereits ausgeschlossene Faktoren siehe oben)
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber Unternehmen ohne Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden.	CRTpFoAColBargainingNum: C  CRTpEqualOppNonDiscrimNum: C+  CRSuppliersRatingNum: C
	Gewichtetes durchschnittliches Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern.	N.V.
	Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in Leitungsorganen.	N.V.
	Gewichtetes durchschnittliches Verhältnis von Unfällen, Verletzungen und Todesfällen.	N.V. <sup>11</sup>
	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.	N.V.

<sup>10</sup> Wird noch erstellt.

<sup>11</sup> Kein Wert ermittelt, da für 8 Referenzwertmitglieder keine Daten vorliegen.

Governance-Faktoren	Gewichtetes durchschnittliches Governance-Rating des Referenzwerts (freiwillig).	C+
	Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder.	66,35% <sup>12</sup>
	Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz von weiblichen Mitgliedern des Leitungsorgans.	46,07%

Posten 8 - Verwendete Daten und Standards Verwendete Daten und Standards	
Beschreibung der Datenquellen, die verwendet wurden, um Informationen über die ESG-Faktoren in der Referenzwert-Erklärung bereitzustellen:	Die ESG-Daten werden hauptsächlich von Institutional Shareholder Services Germany AG (ISS), einer Tochterfirma der Rating Agentur Institutional Shareholder Services Inc. bezogen. Bei der Auswahl des Datenvendors ISS wurde die Zuverlässigkeit und Präzision im Hinblick auf die Auswahl von Kriterien zur Erfüllung der Vorgaben aus der BM-VO berücksichtigt. Es handelt sich um berichtete und geschätzte Daten nach einem Regelwerk von ISS, welche die Datensätze teilweise auch von Dritten Rechteinhabern beziehen. Ggf. kann auch auf ESG-Daten von öffentlichen, lizenzfrei verfügbaren Statistikämtern zurückgegriffen werden.

<sup>12</sup> Für 1 Referenzwertmitglied gibt es keinen Wert.

Referenzstandards:	Internationale Standards, auf die durch die Indexmethodik verwiesen wird, sind im obigen Abschnitt aufgeführt. Nachhaltigkeits- oder Jahresberichte, modellierte Emissionen, BIP
<b>ABSCHNITT 2 — ZUSÄTZLICHE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR EU-REFERENZWERTE FÜR DEN KLIMABEDINGTEN WANDEL UND FÜR PARIS-ABGESTIMMTE EU-REFERENZWERTE</b>	
<b>Posten 9.</b> Wenn ein Referenzwert als „EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel“ oder „Paris-abgestimmter EU-Referenzwert“ gekennzeichnet ist, müssen die Referenzwert-Administratoren auch die folgenden Informationen offenlegen:	
a) Zukunftsorientierter Dekarbonisierungszieldpfad im Jahresvergleich	Aktuell N.A. <sup>13</sup> - siehe oben
b) Grad, zu dem der Dekarbonisierungszieldpfad des IPCC (1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung) im Durchschnitt pro Jahr seit seiner Festlegung erfüllt wurde	Aktuell N.A. - siehe oben
c) Überschneidungen zwischen diesen Referenzwerten und ihrem Anlageuniversum gemäß der Definition in Artikel 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission unter Verwendung des aktiven Anteils auf Vermögenswertebene	Aktuell N.A. - siehe oben
<b>ABSCHNITT 3 — OFFENLEGUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ZIELEN DES ÜBEREINKOMMENS VON PARIS</b>	
<b>Posten 10</b> - Aktuell nicht anwendbar, da die ICF BANK AG nur nichtkritische Referenzwerte anbietet. Bis zum 31. Dezember 2021 werden die Referenzwert-Administratoren zu jedem Referenzwert oder gegebenenfalls zu jeder Referenzwert-Familie die folgenden Informationen offenlegen:	
a) Information, ob der Referenzwert mit dem Ziel der Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen oder der Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris in Einklang steht	Aktuell N.A. - siehe oben
a) Information, ob der Referenzwert mit dem Ziel der Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen oder der Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris in Einklang steht	Aktuell N.A. - siehe oben

<sup>13</sup> N.A. = nicht anwendbar; es liegt keine Kennzeichnung als „EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel“ oder „Paris-abgestimmter EU-Referenzwert“ vor.

b) Temperatur-Szenario in Einklang mit den internationalen Standards, das für die Ausrichtung auf das Ziel der Verringerung der THG-Emissionen oder die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris herangezogen wird	Aktuell N.A. - siehe oben
c) Name des Anbieters des Temperatur-Szenarios, das für die Ausrichtung auf das Ziel der Verringerung der THG-Emissionen oder die Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris herangezogen wird, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.	Aktuell N.A. - siehe oben
d) Methodik, die für die Messung der Übereinstimmung mit dem Temperatur-Szenario verwendet wird.	Aktuell N.A. - siehe oben
e) Hyperlink zur Website des angewandten Temperatur-Szenarios	Aktuell N.A. - siehe oben
<b>Datum der letzten Aktualisierung:</b>	13.07.2021
<b>Grund für die Aktualisierung:</b>	Start der Indexberechnung und -veröffentlichung

Eine Nutzung des Referenzwerts ohne schriftliche Zustimmung und ohne Quellenangabe der ICF BANK AG sowie der Daten der dritte Rechteinhaber (z.B. Anbieter von Eingabedaten zu Finanzinstrumenten oder ESG-Daten) ist nicht zulässig. Auf die Schlussbestimmungen in diesem Referenzwert-Dokument wird ausdrücklich verwiesen.